



Agentur für Arbeit Reinickendorf, Innungsstr. 40, 13509 Berlin



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: BL4

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:
Durchwahl:
Telefax:
E-Mail:



Datum: 14. Oktober 2015

Antrag auf Einsicht in die Protokolle der Sitzungen des Verwaltungsausschusses der AA Berlin Nord im Jahr 2015

Sehr geehrte



zu Ihrem Antrag auf Einsicht in die Protokolle der Sitzungen des Verwaltungsausschusses der AA Berlin Nord aus dem Jahr 2015 vom 07. Oktober 2015 ergeht folgender Bescheid:
I. Ich lehne Ihren Antrag ab.
II. Kosten (Gebühren und Auslagen) werden nicht erhoben.

Gründe:

I.

Mit Schreiben vom 07. Oktober 2015 haben Sie um Übersendung von Kopien der Protokolle aller Sitzungen des Verwaltungsausschusses der AA Berlin Nord aus dem Jahr 2015 gebeten. Sie stützen Ihren Antrag auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG).

Die rechtliche Prüfung Ihres Begehrens hat ergeben, dass die nachfolgenden gesetzlichen Ausschlussstatbestände einem Anspruch aus § 1 Abs. 1 IFG entgegenstehen.

1.) Der Inhalt der Protokolle des Verwaltungsausschusses der AA Berlin Nord unterliegt einer durch Rechtsvorschrift geregelten Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitspflicht im Sinne des § 3 Nr. 4 IFG. Gemäß § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsausschusses der AA Berlin Nord sind Beratungsunterlagen des Verwaltungsausschusses und somit Inhalte der Niederschriften über die Sitzungen vertraulich.

- 2 -

Postanschrift
Agentur für Arbeit Reinickendorf
Innungsstr. 40
13509 Berlin

Besucheradresse
Innungsstr. 40
Berlin

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50760000000076001617

Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Mo bis Mi 8.00 - 13.00 Uhr
Do: 8.00 - 18.00 Uhr
Fr: 8.00 - 13.00 Uhr

Sie erreichen uns:
S-Bahn S25
Haltestelle Eichborndamm
Bus 322
Innungsstraße

Bus X33
Holzhauser Str./Schubartstr.

2.) Der Informationszugang ist auch gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 2 IFG im Hinblick auf die in den Protokollen enthaltenen personenbezogenen Daten ausgeschlossen. Ihr Informationsinteresse als Antragsteller überwiegt die schutzwürdigen Interessen der Verwaltungsausschussmitglieder nicht, da deren personenbezogene Informationen mit der Ausübung eines Mandats im Zusammenhang stehen.

Da die einschlägigen Ausschlussstatbestände den Informationszugang dauerhaft sperren, ist nicht davon auszugehen, dass der Informationszugang ganz oder teilweise zu einem späteren Zeitpunkt voraussichtlich möglich sein wird (vgl. § 9 Abs. 2 IFG).

II.

Für die Ablehnung von Ansprüchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz fallen, anders als für die Zurückweisung diesbezüglicher Widersprüche, keine Gebühren an.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben bei der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, Friedrichstr. 34, 10969 Berlin.

Herzliche Grüße
im Auftrag

